

Niederschrift
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 02.03.2016

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 16:10 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Brinkmann
Herr Langeworth
Herr Rüsing

SPD

Frau Dr. Esdar
Herr Pieplau
Frau Weißenfeld Vorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Henke

BfB

Herr Bolte

Die Linke

Herr Schwarzer

Beratende Mitglieder

Herr Braus
Frau Eberlein
Herr Epp
Frau Häckel
Herr Hanke
Frau Obasohan
Herr Prekwinkel
Frau Rammert
Frau Scigala

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Herr Adams
Herr Lemhoefer
Herr Müller
Herr Onckels
Herr Potschies
Frau Voigt

Verwaltung

Beigeordneter Herr Nürnberger
Frau Krutwage
Herr Kämper
Herr Flachmann

Dezernat 5
Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-
(Schriftführer)

Gast

Frau Hopster

AWO Kreisverband e.V.

Öffentliche Sitzung:

Vorsitzende Frau Weißenfeld begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.01.2016**

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.01.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Richtlinien zur Vergabe von Projektmitteln im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die schriftlich vorliegende Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Zusätzliche Stellen im Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die schriftlich vorliegende Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 **Umbesetzungen bei den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die schriftlich vorliegende Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 **Erhöhte Landesförderung für Familienzentren in sozialen Brennpunkten**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die schriftlich vorliegende Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Mündliche Anfragen:

3.1 Herr Lemhoefer erkundigt sich hinsichtlich des am 30.09.2015 ausgelaufenen Projektes „Frühkindliche Gesundheitsförderung“ nach dem Stand der Dinge, inwieweit die Verwaltung alternative Finanzierungsmittel für ähnliche Projekte in den Kitas einwerben konnte.

Beigeordneter Herr Nürnberger beantwortet die Anfrage dahingehend, dass die Verhandlungen mit den Krankenkassen zur Förderung ähnlicher Projekte auf Grundlage des Präventionsgesetzes noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Die Verwaltung werde zu gegebener Zeit berichten.

3.2 Frau Brinkmann bezieht sich auf den Newsletter „Bielefeld integriert“, der auch dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Verfügung gestellt wird. Sie bittet darum, diesen Newsletter um die Jugendhilfedaten zu ergänzen und den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis zu geben.

Beigeordneter Herr Nürnberger kündigt eine Prüfung an, um welche Daten der Newsletter ergänzt werden kann. Künftig werde der Newsletter den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses über den email-Verteiler zur Kenntnis gegeben.

3.3 Frau Brinkmann regt an, die im Schul- und Sportausschuss regelmäßige Berichterstattung über den Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer) auch für den Jugendhilfeausschuss einzuführen.

Vorsitzende Frau Weißenfeld und Beigeordneter Herr Nürnberger sehen diesbezüglich noch Abstimmungsbedarf.

3.4 Frau Weißenfeld bittet die Verwaltung, die im Schul- und Sportausschuss beratene Informationsvorlage zum Projekt „Text-Checker“ dem Jugendhilfeausschuss in Form einer Mitteilung zur Kenntnis zu geben.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2016/2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2746/2014-2020

Herr Epp teilt mit, dass die Bezirksvertretungen und Beiräte der Vorlage einstimmig zugestimmt haben.

Vorsitzende Frau Weißenfeld hebt die gute Betreuungsquote hervor.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2016/2017 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2 fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2016 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtung en	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespfleg e
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulun g	la (25 Std.)	240	1.265	3.276	
	lb (35 Std.)	1.675			
	lc (45 Std.)	2.626			

II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	20	20		
	IIb (35 Std.)	498	498		
	IIc (45 Std.)	1.050	1.050		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	439		439	
	IIIb (35 Std.)	2.164		2.164	
	IIIc (45 Std.)	3.096		3.096	
Summe		11.808	2.833	8.975	820

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (11.808 + 820 = 12.628) und der Gesamtzahl der Plätze (12.760) ergeben sich aus der Tatsache, dass 132 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 133 Plätze für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Kinder, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2015/2016 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2017 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2016 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Sicherstellung einer zusätzlichen Sprachförderung geflüchteter Kinder in Kindertageseinrichtungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2829/2014-2020

Vorsitzende Frau Weißenfeld bittet die Verwaltung zu gegebener Zeit um

Information, in welchen Stadtteilen und in welchen konkreten Kitas die Sprachspielgruppen eingerichtet wurden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis nachfolgender Eckpunkte mit der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V. eine Vereinbarung über die Organisation und Durchführung von „Sprachspielgruppen“ in Kindertageseinrichtungen – ggfs. auch in Brückenprojekten und Spielstuben – mit einer höheren Anzahl an geflüchteten Kindern, die ein bis zwei Jahre vor ihrer Einschulung stehen, abzuschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

- Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 wurden in der Beratungsreihenfolge vorgezogen. -

Zu Punkt 8

Einrichtung von Stellen im Sonderprogramm des Bundesfreiwilligendienstes mit Flüchtlingsbezug an Bielefelder Schulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2843/2014-2020

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Anerkennung und Widerruf der Eigenschaft als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2827/2014-2020

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

Beschluss:

1. Anerkennung

Die „Deutsches Rotes Kreuz Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL GmbH“ wird antragsgemäß mit sofortiger Wirkung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (KJHG) anerkannt.

Die Anerkennung bezieht sich auf:

- die Frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege von 0 - 6 Jahren (§ 24 Abs. 1 - 3 SGB VIII)
- die Vorhaltung bedarfsgerechter Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder im schulpflichtigen Alter (§ 24 Abs. 4 SGB VIII)
- die Psychomotorische Entwicklungsförderung -ipe- im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a SGB VIII)

innerhalb des Stadtgebietes von Bielefeld.

Der Träger wird sich in den nächsten Monaten wie folgt umbenennen: „Deutsches Rotes Kreuz Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH“.

Diese Umbenennung hat keine inhaltliche Änderung zur Folge. Daher wird die Verwaltung des Jugendamtes bereits jetzt ermächtigt die Übertragung der Anerkennung nach Umbenennung der „Deutsches Rotes Kreuz Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL GmbH“ eigenständig per Verwaltungsakt vorzunehmen.

Sollte der Träger zukünftig noch in anderen Bereichen der Jugendhilfe in Bielefeld tätig werden, kann der Anerkennungsbescheid durch die Verwaltung des Jugendamtes nach Prüfung der fachlichen und personellen Voraussetzungen gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII auf diese Bereiche ausgedehnt werden.

2. Widerruf

Die Anerkennung der „DRK Soziale Dienste OWL gGmbH“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (KJHG) wird gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 1 SGB X widerrufen.

Der Widerruf erfolgt für den Bereich:

- der Frühkindlichen Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege von 0 - 6 Jahren (§ 24 Abs. 1 - 3 SGB VIII) mit Wirkung zum 31.07.2016
- der Vorhaltung bedarfsgerechter Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder im schulpflichtigen Alter (§ 24 Abs. 4 SGB VIII) mit sofortiger Wirkung
- der Psychomotorischen Entwicklungsförderung –ipe- im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a SGB VIII) mit sofortiger Wirkung

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Projekt LernSommer

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2876/2014-2020

Frau Krutwage gibt eine kurze Einführung zu dem Projekt.

Anschließend informiert Frau Hopster anhand einer Powerpoint-Präsentation über den Verlauf des Projektes.

Herr Onckels und Frau Dr. Esdar sehen in dem Projekt ein gelungenes Beispiel für Präventionsarbeit, welches sich deutlich von den Angeboten der sonstigen Ferienspiele abhebt. Insofern sei es wünschenswert, künftig eine größere Anzahl Kinder dieser Zielgruppe fördern zu können.

Beigeordneter Herr Nürnberger stellt dar, dass eine weitere Finanzierung im Rahmen des Programms Städteumbau West aktuell nicht vorhanden sei. Aufgrund der vorbildlichen Präventionsarbeit in diesem Projekt sollte deshalb geprüft werden, welche Bausteine aus dem Modellprojekt in den Regelbetrieb der regulären Ferienspiele übernommen werden können.

Herr Rüsing spricht sich dafür aus, angesichts des hohen Finanzvolumens von ca. 200.000 € für ca. 150 Schülerinnen und Schüler ähnliche Angebote künftig einem größeren Teilnehmerkreis im Rahmen der normalen Ferienspiele zugänglich zu machen.

Herr Bolte schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen, ein Handlungskonzept zu entwickeln, inwieweit die Inhalte und die Erfahrungen aus diesem Projekt ab 2017 in die normalen Ferienspiele übertragbar sind. Die Angebote sollten im Rahmen eines Gesamtkonzeptes pro Bezirk aufeinander abgestimmt werden.

Herr Rüsing regt an, sich zunächst einen Überblick über die bereits vorhandenen Angebote zu verschaffen.

Beigeordneter Herr Nürnberger kündigt zum weiteren Vorgehen an, die Verwaltung werde dem Ausschuss folgende Informationen vorlegen:

- Übersicht über bereits vorhandene Angebote, deren Inhalte und Finanzierung
- Vorschläge, welche Inhalte aus dem Projekt übernommen werden können einschließlich einer Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Der Jugendhilfeausschuss erklärt sich mit dem vorgeschlagenen weiteren Vorgehen einverstanden.

Zu Punkt 10

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Epp kündigt für die nächste Sitzung u.a. folgende Themen an:

- Bericht zur Verpflegung in der Tagespflege
- schulische Versorgung geflüchteter Kinder und Jugendlicher
- Verstärkung der Regelbetreuung
- Quartiersarbeit

Bielefeld, den 02.03.2016

Weißefeld
(Vorsitzende)

Flachmann
(Schriftführer)